

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

72. Sitzung – Innenausschuss

24. November 2022, 10:03 bis 11:24 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Uwe Serke
Frank Steinraths
Joachim Veyhelmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hildegard Förster-Heldmann
Jürgen Frömmrich
Eva Goldbach
Vanessa Gronemann
Lukas Schauder

SPD

Tobias Eckert
Karin Hartmann
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Rüdiger Holschuh
Oliver Ulloth

AfD

Dirk Gaw
Klaus Herrmann
Bernd-Erich Vohl
Walter Wissenbach

Freie Demokraten

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Stefan Müller (Heidenrod)

DIE LINKE

Torsten Felstehausen

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 SPD: Lena Kreuzmann
 AfD: Clemens Knobloch
 Freie Demokraten: Julia Bayer
 DIE LINKE: Milena Löbcke

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Beuth, Peter	M	HMdIS
Sauer, Stefan	StS	HMdIS
Schaich, Michael	LMB	HMdIS
Link, Marc-André	M3	HMdIS
Schäfer, Robert	LPP/HMdIS	HMdIS
Seidel, Thomas	LdP	HMdIS
Wurm, Sebastian	POK	LPP
Braun, Dr. Katja	RD	StK
Kleemann, Anja	PR	HMdIS
Schmidt, Tim	RD	HMdIS, LPP
Heinz, Anja-Lena	RDin	HMdIS
Bajic, Elabko	ROK	"
Renker, Tim	RD	AKT
Walburg, Jens	RDin	HBDI
Friedrichsen, Viktoria	Ref	HBDI
Rehly, Sebastian	Ref	HBDI
Eisäper, Karin	BRin	HMdIS
Hardt, Thorsten	MR	"

Duve, Thomas	RD	HMdF
KRALICHI, PATRIK	LDR	"
Mann-Sixel, Reichard	MR	HMdIS
Springer, Christina	MR'in	HMdIS
Mendt, Dorothea	MR'in	HMdIS
KANTHER	MDP	" - "
Schön, Lea	Presse	RTL Hessen
Gaul, Pauline	Presse	RTL Hessen

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach

Inhaltsverzeichnis:

- zur abschließenden Beratung –** **S. 5**
15. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Flächendeckende Ausstattung der Polizei mit „Tasern“
– Drucks. [20/9402](#) –
1. **Gesetzentwurf** **S. 17**
Fraktion der AfD
Gesetz zur Anpassung des Quorums zur Abwahl eines Bürgermeisters
– Drucks. [20/9135](#) –

Punkte 2 bis 14

nicht öffentlicher Teil

– zur abschließenden Beratung –

15. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Flächendeckende Ausstattung der Polizei mit „Tasern“
– Drucks. [20/9402](#) –

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Wir haben das Thema Taser hier ja schon verschiedentlich diskutiert anlässlich von Anfragen und anderem. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass keine große Bereitschaft bestand, das wirklich breit auszurollen. Wir haben uns aber noch einmal sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt und sind zu dem Schluss gekommen, dass der Taser ein Einsatzmittel ist, das eine Lücke zwischen Schlagstock und Schusswaffe schließt. Das ist deswegen auch ein milderer Mittel, insbesondere gegenüber der Schusswaffe. Wenn wir die Polizei mit Einsatzmitteln ausstatten können, die dazu führen, dass sie im Zweifel auch ein milderer Mittel einsetzen können, dann müssen wir das eigentlich auch tun. Das macht es für die Polizei nicht immer nur einfacher – das ist mir durchaus bewusst –; denn es ist die Entscheidung zu treffen: Welches Einsatzmittel nehme ich? Und: Ist ein zusätzliches dabei? Das ist keine Frage. Aber wenn die Politik ein Einsatzmittel zur Verfügung stellen kann, dass im Zweifel verhindert, dass eine Schusswaffe genutzt werden muss, um sich selbst zu verteidigen, um eine Situation zu entschärfen, dann haben wir die Aufgabe, das auch zu tun. Ich glaube, dass wir nicht darum herumkommen.

Wir haben andere Bundesländer – NRW, Rheinland-Pfalz, über den Rhein –, die sehr gut damit zurechtkommen, die das auch in der Praxis in der Fläche ausgerollt haben bzw. dabei sind, es auszurollen wie in NRW. Die Erfahrungen dort sind sehr positiv. Das wird auch von den Polizeibeamten, die unterwegs sind, sehr positiv aufgenommen, weil es einfach eine zusätzliche Variante darstellt, sei es bei Gewalt in Wohnungen, wo man hinzugerufen wird, sei es bei anderen Situationen, dort auch entsprechend ausgestattet zu sein.

Die Umsetzung ist nicht einfach. Auch dessen sind wir uns bewusst. Wer sich den Antrag genau angeschaut hat, sieht auch, dass wir uns schon zwei oder drei Gedanken gemacht haben, um ein Gesamtkonzept auf den Weg zu bringen. Denn wir müssen die Ausbildung auf den Weg bringen und organisieren – und das parallel zum laufenden Betrieb. Deshalb haben wir auch einen relativ langen Zeitraum gewählt, in dem wir das Gesamtprojekt ausrollen wollen. Denn der Ansatz ist, dass man das im Rahmen der Ausbildung der HÖMS aufnimmt und dann nach und nach diejenigen, die gelernt haben, damit umzugehen, dann auch im Streifendienst entsprechend ausstattet.

Wir haben es auch nicht als Mannausstattung vorgeschlagen; weil der Gürtel schon relativ voll ist und da eine weitere Waffe bzw. ein weiteres Einsatzmittel eine zusätzliche Belastung wäre, aber in jedem Streifenwagen, damit man dann sozusagen auch entscheiden kann: Nehme ich es jetzt mit, wenn ich gerade zu einem Messerangriff gerufen wurde, oder lasse ich es jetzt erst einmal im Auto und bin etwas beweglicher? Diese Flexibilität soll erhalten bleiben. Das sind, glaube ich, insgesamt Rahmenbedingungen, mit denen man das machen kann.

Was ebenfalls angepasst werden muss, sind die Regelungen. Hessen hat aufgrund der Diskussionen, als wir die Taser am Anfang getestet haben, die Regelung, dass vier Personen beim Einsatz dabei sein müssen – zwei, um denjenigen, der getroffen wird, aufzufangen, einen zum Sichern und einen zum Nutzen des Tasers. Das ist, wenn man schaut, wie andere Bundesländer das machen, so nicht praktikabel. Auch hier müsste man entsprechende Änderungen und Vorkehrungen vorsehen. Dann würden wir, wenn wir das machen würden, glaube ich, einige gefährliche Situationen mit einem Taser entschärfen können. Man muss immer daran denken: Schusswaffeneinsatz heißt, dass ein Polizeibeamter wahrscheinlich davon mitgenommen ist. Denn es macht keinem Beamten Spaß, eine Schusswaffe zu gebrauchen. Das heißt aber eben auch, dass im Zweifel jemand von einer Schusswaffe getroffen wird. So unangenehm auch ein Taser sein mag, umso härter und tödlicher ist dann doch die Kugel. Deswegen ist ein Taser ein Einsatzmittel, das aus unserer Sicht Sinn ergibt.

Letzter Punkt. Schon die Androhung des Tasers – das zeigen alle Erfahrungen, das zeigen ja auch die Antworten, die der Minister auf unsere Anfrage vor ca. einem halben, Dreivierteljahr gegeben hat – reicht meistens aus, um gefährliche Situationen zu entschärfen.

Alles in allem, glaube ich, dass wir ein halbwegs rundes Konzept vorgelegt haben. Deswegen würde ich auch um Unterstützung für das Anliegen werben und mich dafür bedanken, weil es der Polizei einfach ein zusätzliches Einsatzmittel gibt und damit auch das ein oder andere Leben verschonen kann und auch dem ein oder anderen Polizeibeamten eine schlaflose Nacht nach dem Einsatz einer Schusswaffe ersparen kann.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Zu dem Antrag der FDP würde uns die aktuelle Faktenlage hier in Hessen noch einmal interessieren. Wir haben ja verschiedene Daten. Die FDP hatte einmal angefragt, wir hatten einen Berichtsantrag der LINKEN, wo auch Zahlen über den Einsatz von Tasern genannt wurden. Aber vielleicht könnten wir hier im Ausschuss noch einmal eine faktenbasierte aktuelle Datenbasis über den Einsatz des Tasers in Hessen bekommen. – Herr Innenminister, ich würde Sie darum bitten, hier etwas dazu zu sagen.

Uns hat der Antrag irritiert. Denn es wird hier so in den Raum gestellt, als würde der Taser in Hessen noch gar nicht zum Einsatz kommen. Es wird ein Gesamtkonzept gefordert, das die flächendeckende Einführung vorsieht. Ich will auch gleich unsere Position dazu sagen: So wie es hier formuliert ist, ist das nicht erforderlich. So, wie sich das hier darstellt, ist der Taser in entsprechenden Situationen, wo er von geschultem Personal eingesetzt wird – und davon gehen wir aus –, das mildeste Mittel. Er ist da absolut geeignet und zielführend. Das entspricht auch den Rückmeldungen aus der Praxis, die wir bekommen. Aber jetzt hier eine flächendeckende Einführung mit einem Gesamtkonzept zu fordern, halten wir nicht für erforderlich, um das auf den Punkt zu bringen.

Fachlicherseits ist er in diesen Situationen, die ich eben beschrieben habe, ein gutes Einsatzmittel. Aber so wie das jetzt hier angelegt ist, halten wir das für überbordend und nicht für zielführend.

Abg. **Eva Goldbach:** In Hessen ist es ja so, dass es eine zweijährige Testphase für den Einsatz von Tasern gab. Seit 2020 hat jedes der sieben Polizeipräsidien fünf Geräte mit dem entsprechend geschulten Personal. Wir haben uns in der Koalition darauf geeinigt, dass das ausreichend ist.

Warum ist das so? Wir haben uns natürlich auch intensiv damit befasst, wir haben uns das angeschaut. Herr Müller, ich vermute, dass Sie sich das auch einmal angeschaut haben. Der Einsatz ist ja überhaupt nur in besonderen Situationen möglich, weil der Abstand und quasi freie Sicht und ein freies Schussfeld gegeben sein müssen – die Elektroden werden ja auf den Gefährder oder die Gefährderin geschossen. Die Anwendungsmöglichkeiten sind also nicht so riesengroß.

Ich finde, was man dazu auch einmal sagen muss: Es ist auch kein ungefährliches Einsatzmittel. Es gab in Hessen zwei Todesfälle nach dem Einsatz eines Tasers – ich sage ausdrücklich: nicht durch den Einsatz eines Tasers, sondern danach. Wir haben aus den USA umfangreiche Studien, dass seit dem großflächigen Einsatz der Taser dort etwa 1.000 Menschen gestorben sind. Das ist jetzt zwar nicht Deutschland, aber trotzdem kann man immer einmal schauen, wo ein solches Gerät häufig flächendeckend eingesetzt wird. Welche Zahlen gibt es da? Welche Folgen hat das? Der Grund dafür ist einfach – und dazu gibt es schon einige ärztliche Untersuchungen und Fachartikel –, dass gerade in den Situationen, in denen Menschen psychisch gestört sind und unter Medikamenten-, unter Drogeneinfluss stehen, diese offenbar anfälliger für einen Herzinfarkt sind, der eine Folge des Einsatzes eines Tasers sein kann.

Daher finde ich es genau richtig, wie wir das in Hessen haben. Wir haben ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, wir haben fünf Geräte in jedem der sieben Polizeipräsidien. Und dabei würden wir auch gerne bleiben.

Abg. **Klaus Herrmann:** Den Antrag von der FDP können wir nachvollziehen. Ich selbst habe schon mehrfach an anderer Stelle im Plenum darauf aufmerksam gemacht, dass wir die Ausstattung der Polizei für erforderlich und sinnvoll halten. Insofern können wir diesem Antrag natürlich grundsätzlich zustimmen. Allerdings möchte ich darauf aufmerksam machen: Es kann nicht sein, dass wir höhere Anforderungen an den Einsatz eines Tasers stellen als wir das bei den Schusswaffen und der Schusswaffenausbildung bei der Polizei schon haben. Auch können wir nicht nachvollziehen, warum so langfristig geplant werden soll. Da steht ja unter Punkt 5: Bis spätestens 2032 – das sind zehn Jahre – ist zu gewährleisten, dass je Streifenbesatzung mindestens ein solches Gerät mitgeführt wird. – Das ist einfach weltfremd. Die Ausstattung muss schnell erfolgen, die Ausbildung muss entsprechend zeitnah stattfinden, und jeder Einsatzbeamte, der im Streifenwagen sitzt, muss mit diesem Taser ausgestattet sein – genauso, wie jeder Polizeibeamte mit einer Schusswaffe ausgestattet ist.

Die Bedenken von den GRÜNEN sind in dem Fall überhaupt nicht nachvollziehbar. Denn wenn zur Schusswaffe gegriffen wird, ist das das härtere Mittel. Insofern ist dieser Vorbehalt, den Sie da sehen, logisch nicht nachvollziehbar.

Was auch nicht nachvollziehbar ist, ist, dass mindestens zwei Beamte während des Einsatzes des Tasers dabei sein müssen. Es gibt Situationen, wo der Polizeibeamte allein einem entsprechenden Rechtsbrecher oder Straftäter gegenübersteht. Und da kann er nicht warten, ob noch ein zweiter da ist, damit er dann den Taser einsetzen darf.

Wie gesagt: Die Anforderungen dürfen nicht höher sein, als es für einen Schusswaffengebrauch auch der Fall ist. – Das als Anmerkung. Ansonsten entspricht der Antrag unserer Einstellung und unseren Forderungen,

(Abg. Jürgen Frömmrich: Ja, genau!)

die wir selbst schon gestellt haben.

Abg. **Torsten Felstehausen**: Es wird Sie nicht verwundern, dass wir den Antrag der FDP zur flächendeckenden Ausstattung der Polizei mit Tasern ablehnen. Frau Goldbach hat gerade auf die Erfahrungen hingewiesen: In den USA hat man tatsächlich festgestellt, dass es kein ungefährliches Einsatzinstrument ist. Es ist kein Einsatzinstrument, von dem man sagt: Na ja, es ist halt keine Schusswaffe und deshalb nicht letal. Es gibt viele Menschen, gegenüber denen der Taser nicht eingesetzt werden darf: Schwangere, Menschen mit Herzerkrankungen.

(Abg. Stefan Müller (Heidenrod): Aber die Schusswaffe!)

Der Polizist oder die Polizistin im Einsatz kann nicht erkennen, ob das der Fall ist oder nicht. Das ist der erste Punkt: Die Gefahr von Todesfällen ist also nach wie vor gegeben.

Der zweite Punkt. Sie schlagen vor, die Einsatzfahrzeuge jeweils mit einem solchen Gerät auszustatten. Wenn Sie sich die Praxis anschauen, dann findet die Praxis nicht im Einsatzfahrzeug statt, sondern auf der Straße. Und Situationen eskalieren in der Regel ad hoc. Da ist es einfach weltfremd zu sagen: „Einen Moment, bleib mal eben stehen. Ich gehe zum Auto zurück, hol mir das Gerät und komme gleich wieder.“

Wenn ich mir die Ausstattung der Polizei heute anschau, dann haben wir sie schon mit einer Vielzahl von Einsatzmitteln behangen. Das ist die Schusswaffe, das ist der Mehrzweckeingsatzstock, das sind zum Teil Reizstoffsprühgeräte. Wie viel sollen denn die Polizistinnen und Polizisten noch permanent mit sich herumschleppen? Wir bewegen uns dann auch irgendwann an einem Punkt, wo sie kaum noch handlungsfähig sind.

Ich glaube, es braucht an der Stelle tatsächlich ein Umdenken: Wie geht man mit Straftätern an dieser Stelle um? Was sind Straftäter? Wann ist unmittelbarer Zwang tatsächlich erforderlich? Der tragische Fall in Düsseldorf hat uns ja gezeigt, wie schnell Situationen eskalieren können,

und wie wirkungsmächtig Einsatzmittel auch an der Stelle sind, wo der finale Einsatz einer Schusswaffe tatsächlich fraglich ist. Da hilft es dann an der Stelle eben auch nicht, zusätzliche Ausstattung zu haben, ob das dann Reizstoffsprühgeräte oder Taser sind. Wir fächern die Anzahl der Waffen immer weiter auf. Aber bei der Frage, in welchen Situationen der Einsatz von unmittelbarem Zwang überhaupt sinnvoll und gegeben ist, müssen wir, glaube ich, noch einmal genauer hinschauen.

Wir hatten schon Fälle in Hessen, wo die jetzt schon verfügbaren Taser im Kontext von Ruhestörungen eingesetzt worden sind. Da ist wirklich fraglich, ob hier der unmittelbare Zwang tatsächlich in dieser Form erforderlich ist. Oder geht es eher darum, ein Drohpotenzial aufzubauen, was natürlich nur dann wirkmächtig ist, wenn ich auch bereit bin, es letztendlich einzusetzen?

Aus diesen Gründen halten wir es für eine gute Polizei nicht für sinnvoll, diese flächendeckend mit Tasern auszustatten. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Abt. **Alexander Bauer:** Die CDU ist natürlich auch auf der Seite derer, die die Polizei bestmöglich mit entsprechender Technik, mit Einsatzmitteln ausstatten wollen. Ebenso wollen wir auch die entsprechenden Schutzvorkehrungen intensivieren, damit Polizei ihre Aufgabe auch gut durchführen kann.

Aber ich sage es einmal so: Herr Kollege Müller, Sie sind mit Ihrem Antrag doch etwas über das Ziel hinausgeschossen.

(Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn: Ach, ja?)

Vor allem stört mich der Begriff „flächendeckende Ausstattung“. Wenn da stehen würde „bedarfsorientierte Ausstattung“, dann könnte man erkennen, dass Sie das Thema auch ernsthaft voranbringen wollen.

Denn eines ist doch klar: Wenn Sie schon darüber sprechen, dass es Testbetriebe gab, dann muss man sich auch die Auswertung dieser Testbetriebsergebnisse einmal anschauen. Die bisherigen Erkenntnisse bei den Testbetrieben zeigen doch ganz klar, dass sich der Einsatz von Tasern vor allem bei statischen Einsatzsituationen eignet, und zwar dort, wo eine bewaffnete Person keine erkennbaren Angriffstendenzen zeigt, jedoch mit erheblichem Widerstand zu rechnen ist. Im Gegensatz zu dem, was Sie vorhin sagten – nämlich, dass man, wenn jemand ein Messer usw. hat, den Taser als milderer Mittel auspacken soll –, sagt die Analyse der bisherigen Testbetriebe ganz klar, dass insbesondere bei dynamischen Einsatzlagen – also wenn die Person mit einer Schusswaffe bewaffnet ist oder beispielsweise eine Hieb-, Stich- oder Schnittwaffe mit sich führt –, wo Angriffstendenzen erkennbar sind, nach den bisherigen Erfahrungen der Taser eben keine geplante Anwendung finden soll. Denn in solch schwer kalkulierbaren Lagen – das sagen die Analysen – besteht die Gefahr von Fehlschüssen. Und Sie wissen, dass der Taser nur einen Schuss hat und die Situation sich anders darstellt, wenn man eine entsprechende Gefahrensituation hat.

Wenn man den Taser einsetzt, dann muss man entsprechend geschult sein. Es gibt ganz bestimmte Fallkonstellationen, wo der Taser sinnvoll ist. Aber es kann kein Regelinstrument sein, sondern es muss bedarfsorientiert eingesetzt werden. Und dazu braucht man die entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildung der Person. Man braucht auch Personen, die aus Sicherheitsgründen denjenigen, der schießt, auch absichern. Also für einen alleine oder in einer Zweierstreife ist es durchaus problematisch. Ich finde, die Praktiker, also die Polizei selbst, sollten wissen, wie sie dieses Instrument, was wir unterstützen, einsetzen und in welchen Situationen es gebraucht wird.

Und vor allem ist ja auch schon deutlich geworden, dass wir als Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Thema in Absprache mit den Gewerkschaften aufgegriffen haben. Der Taser ist in Hessen eingeführt worden. Er ist in allen Präsidien verfügbar. Über die Stückzahl und die Menge kann man sicherlich sprechen. Aber das Konzept, das wir aufgelegt haben, ist ausreichend. Ich habe noch keine Nachricht bekommen, dass es in Hessen Probleme wegen der Einsatzmöglichkeiten von Tasern gebe. Das ist eine Scheindiskussion. Daher würde ich vorschlagen, dass man das Thema erst einmal auf kleinerer Flamme kocht und sagt: Wir werden stückweise bedarfsgerecht analysieren, ob hier Mehrbedarf besteht. Aber zunächst einmal muss man die Leute ordentlich ausbilden, und man kann den Taser auch nicht einfach wie eine Schusswaffe mit ans Halfter klemmen als milderes Mittel. Das ist keine sinnvolle polizeitaktische Herangehensweise.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Ich muss noch einmal kurz, vielleicht der Reihenfolge nach antworten. Die letzten beiden Redner haben sich ein bisschen geglichen.

Die erste und die letzte Äußerung – zu sagen, es sei vermessen und überbordend, das flächendeckend auszurollen – würden ja bedeuten, dass der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Reul, CDU, überbordend agieren und völlig unsinnig handeln würde. Ich glaube nicht, dass er das tut. Ich glaube auch nicht, dass der SPD-Innenminister in Rheinland-Pfalz das tut, der das ja auch flächendeckend, sogar als Mannausstattung, vorgesehen hat. Ich glaube auch nicht, dass der neue das abschaffen wird. Ich halte das für eher unwahrscheinlich. Insofern sind es ja auch nicht nur wir, sondern beide Gewerkschaften – sowohl GdP als auch DPoIG – haben unseren Antrag ausdrücklich begrüßt, nicht nur in Pressemeldungen sondern auch in Interviews. Insofern ist es nicht so, dass das völlig übertrieben wäre und aus dem Ruder laufen würde, so etwas zu fordern. Wenn ein SPD-Innenminister das schon seit Jahren flächendeckend und ein CDU-Innenminister das schon seit Jahren machen, dann sollten wir unseren hessischen Sicherheitskräften diese Möglichkeit auch eröffnen.

Liebe CDU, dann seid doch ehrlich und sagt: Die GRÜNEN machen das in der Koalition nicht mit. Ihr habt es anders vereinbart. – Das ist in Ordnung. Damit kann ich eher leben, das wäre ehrlicher. Die machen es in Rheinland-Pfalz auch mit. Aber manchmal hat man es im Koalitionsvertrag vereinbart, und dann ist es so. Deswegen, glaube ich, ist dieses Argument, es sei überbordend, raus.

Dass eine Ausbildung stattfinden muss, Alexander Bauer, steht in dem Antrag drin. Da steht sogar drin, wie wir uns das vorstellen. Wenn ich dann daraus schon die Zahl 2032 zitiere, dann muss ich auch die Zahl 2025 zitieren. Denn da geht es los. Und ab dann wird flächendeckend ausgerollt, weil dann die ersten Jahrgänge von der HÖMS kommen, die im letzten oder vorletzten Ausbildungsjahr die Schulung schon genossen haben könnten, wenn man das im nächsten Jahr entsprechend implementiert. Wir machen das deswegen so lang- und mittelfristig, weil wir die Ausbildung eben nicht zusätzlich zu der hohen Belastung im täglichen Dienst machen wollen. Ausbildung heißt: Man muss drei oder fünf Tage ausgebildet werden. Das macht Sinn, wenn man das im Rahmen des Studiums macht. Aber wenn man aus dem täglichen Dienst herausgenommen wird, dann ist das für die Polizeidirektionen und die Stationen, die ihre Streifen besetzen müssen, schwierig. Deswegen haben wir uns für diesen Kompromissweg entschieden. Populistischer und einfacher wäre es gewesen: Wir machen ab dem nächsten Jahr flächendeckend eine TaserAusstattung. Das funktioniert aber in der Praxis nicht. Deswegen haben wir diesen Weg gewählt und gesagt: Wir machen es stufenweise, nach und nach.

Zu Herrn Felstehausen will ich nur sagen, dass ich den Eindruck gewinne, dass man dann offensichtlich lieber die Schusswaffe nimmt, statt den Taser zu nutzen. Das kann es ja nicht sein. Es gibt natürlich eine Reihe von Situationen, wo ein Taser sinnvoll sein kann, auch für das Sicherheitsgefühl der entsprechenden Beamten, die unterwegs sind. Wir führen ja auch Gespräche. Ich bitte einmal alle, das dann auch zu machen. Es sind nicht alle blühende Fans, weil es manchmal auch heißt: Ich muss neu abwägen, ob ich jetzt die Schusswaffe einsetze oder den Taser nehme. Das ist nicht immer nur einfach und nicht immer nur toll. Aber es gibt vielen auch das Gefühl, über ein weiteres Einsatzmittel zu verfügen. Fast alle Polizeibeamten, mit denen ich mich ausgetauscht habe, haben gesagt: Ja, bitte gebt uns diese Möglichkeit, über ein weiteres Einsatzmittel zu verfügen. Deswegen, glaube ich, ist das weder überbordend, noch ist es zu schnell gemacht und übers Knie gebrochen. Dadurch begründet sich ja gerade auch der mittel- und langfristige Zeitraum. Härtere Kriterien als beim Einsatz der Schusswaffe – die haben wir im Moment, das gebe ich zu: Aber auch das haben wir in unseren Antrag aufgenommen, dass auch die Richtlinien für den Einsatz entsprechend angepasst werden müssen.

Letztes Argument. Herr Felstehausen, es ist ja nicht so, dass man einfach aus Spaß irgendeine Einsatzmittel einsetzt. Es gibt auch da entsprechende Regularien. Wenn ich einen Taser einsetze und androhe, wird das alles nachher ja auch in den Berichten vermerkt. Es ist nicht so, dass wir, wie in den USA, einfach mit dem Taser mal herumschießen. Wenn man sich schon damit beschäftigt, dann weiß man auch, Alexander Bauer, dass jeder Taser mittlerweile mit zwei Schüssen ausgestattet ist, damit man im Zweifel auch noch einmal nachlegen kann. Wenn von beiden eine Ladung trifft, dann kann auch der entsprechende Stromkreislauf geschlossen werden, und dann sind auch die sieben Sekunden Handlungsunfähigkeit gegeben. Deswegen ist der Einsatz in jedem Fall ein milderer Mittel als der Schusswaffeneinsatz, und es würde aus unserer Sicht auch wirklich Sinn machen, damit zu starten.

Ich nehme positiv zur Kenntnis, dass sich – entgegen der Aussage von vor einem halben Jahr – die Zahl der Taser in Hessen deutlich erhöht hat, von etwa 40 auf 80. Das ist schon einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Aber ich glaube, dass man, wenn man Taser in der Streife oder

von mir aus auch je Station, Einsatzgruppe in entsprechender Anzahl vorliegen hat, das auch da machen kann. Wir halten uns nicht an der Zahl 800, die wir in den Medien genannt haben, fest. Wenn es nachher 700 oder 650 sind, ist das auch okay. Wichtig ist, dass jeder, der draußen unterwegs ist, auch über dieses Einsatzmittel verfügen können muss, um es im Zweifel als milderes Mittel zu nutzen.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Ich wollte dazu noch einmal antworten, weil wir auch angesprochen worden sind. Niemand stellt in Abrede, dass wir die Polizei bestmöglich ausrüsten müssen. Aber die Frage ist doch: An welcher Stelle der Eskalation müssen wir diese bestmögliche Ausrüstung sicherstellen, wenn wir feststellen, dass es in Hessen noch nicht einmal gegeben ist, dass alle Polizeibeamtinnen und –beamte stich- und schnittfeste Handschuhe haben, die bei Durchsuchungen von Personen erforderlich sind, gerade im Drogenmilieu, die Angst haben müssen, wenn sie Personen abtasten und wenn sie in Taschen greifen, dass sie da möglicherweise auf Nadeln stoßen? Dann würde ich sagen: Wenn wir über bestmögliche Ausstattung von Polizei reden, dann sollten wir vielleicht an der Stelle anfangen und unsere Polizisten nicht dazu bringen, dass sie sich solche Einsatzmittel privat kaufen müssen.

Herr Müller, Sie hatten gerade gesagt, es gebe dann ein weiteres Mittel in dem Kanon der Waffen. Aus Sicht der LINKEN sollten wir uns keine Gedanken darüber machen, wie wir weitere Mittel in der Eskalation einsetzen können, sondern vielmehr darüber, welche Möglichkeiten der Deeskalation es bei Konflikten gibt. Natürlich kann ich mir immer noch eine Waffe obendrauf vorstellen, die möglich ist, um ein Tatgeschehen in irgendeiner Form in den Griff zu bekommen. Wir sehen aber die Gefahr, dass wir damit in eine Spirale gehen, die am Ende kaum beherrschbar ist. Wenn wir dann über Fortbildung reden, kann vielleicht Herr Innenminister einmal sagen, wie es denn im Bereich der Fortbildung am G38 aussieht, das wir ja flächendeckend in die Polizeifahrzeuge gebracht haben. Nach unseren Kenntnissen sind nicht alle Polizeibeamten an dieser Waffe fortgebildet. Das wäre ein Minimum, das man an dieser Stelle fordern muss. Es können nicht Waffen bereitgestellt werden, in den Einsatz kommen, für die es dann keine Fortbildung.

Insofern kann diese Idee – wir legen immer noch weiter nach und sagen dann, na ja, und dann machen wir auch noch Fortbildung – von einem Konzept polizeilicher Arbeit nicht aufgehen. Wir müssen uns mehr Gedanken darüber machen, wie wir zu einem deeskalativen Einsatzgeschehen kommen, als immer mehr Waffen zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Stefan Müller (Heidenrod): Es werden weniger Waffen!)

Abg. **Thomas Hering:** Herr Müller, wir wollen ehrlich miteinander umgehen: Es gibt in der Tat auch diese Stimmungen an der Basis der Polizei, die das sagen. Es gibt aber auch andere Stimmen, die sagen: Leute, lasst es erst einmal kommen, lasst es uns durchstrukturieren schon mit einer Ausbildung im Studium. – Sie wissen ja nicht, was danach ist. Sie müssten es mindestens wiederholt auffrischen, was auch wieder einen erhöhten Aufwand bedeutet. Die Kollegen sagen:

Lasst es uns doch erst einmal klären. Wir haben ja auch neue Laufbahnrichtlinien. Daher ist das jetzt, wenn wir es von der Politik herunterbrechen – auch wenn der Begriff vielleicht nicht ganz passend ist –, eine Gießkannenmethode, die Sie anwenden. Deswegen schlage ich die Verfahrensweise vom Kollegen Bauer vor. Ich denke, dass wird auch in der Basis mitgetragen.

Herr Felstehausen – ich muss es einfach loswerden –: Sie haben ja wirklich ein durchaus gestörtes Verhältnis zur Polizei, zu den Menschen. Das muss ich Ihnen einfach attestieren. Das gipfelte ja beim letzten Mal in der Schutzschleifenkampagne, wo Sie ja die Missstände in unserer Gesellschaft allein der Polizei zugeschrieben haben.

Herr Felstehausen, Sie haben recht: Eine Ruhestörung kann tödlich enden. Das liegt aber nicht daran, weil da jemand laut war, sondern weil es eskaliert ist oder irgendeine Störung entstanden ist. Das darf hier jetzt nicht so stehenbleiben, dass hier mal ein Taser eingesetzt wurde, was tödlich endete, weil es irgendwo zu laut war.

Abschließend ganz deutlich: Wenn der Schusswaffengebrauch nach den strengen Regularien unseres Rechtsstaates zulässig ist, dann muss das beachtet werden, und es wird auch immer wieder überprüft. Und dieses Vertrauen haben wir hoffentlich alle in den Rechtsstaat. Jeder Polizeibeamte hat ein Zittern an der Hand, wenn er zur Waffe greifen muss. Es ist eine Herausforderung. Ich musste das nur einmal machen – zu einer Androhung. Mehr war es nicht; geschweige denn, ich hätte abdrücken müssen. Selbst der Warnschuss ist nur dann zulässig, wenn der gezielte Schuss zulässig wäre. Der Warnschuss heißt nichts anderes als: Der nächste Schuss gilt dir. Genauso wäre es beim Taser. – Deshalb dürfen Sie das nicht so darstellen nach dem Motto: Na, ja, dann sollen die erst einmal sichere Handschuhe und Schals kriegen. Also, ein sicherer Schal nützt mir nichts, wenn der mit einem Teleskopschlagstock in meine Stirnrichtung schlägt bzw. woanders hin, und ich kann es nicht anders abwehren. Wir müssen hier ganz klar strukturiert sprechen: Die Diskussion darf nicht verwässern mit Ruhestörung und Schnittschuttschals. Damit tun Sie den Kollegen im Streifenwagen, den Kollegen, die tagtäglich ihr Leben riskieren, sehr unrecht.

(Beifall CDU)

Minister **Peter Beuth**: Ich will vorwegschicken: Das ist hier keine Frage des Geldes, sondern es ist einzig und allein eine Frage des Einsatzkonzepts. Das Einsatzkonzept liegt vor. Wir haben ein Gesamtkonzept seit 2019. In den Jahren 2017 bis 2019 ist das entwickelt worden. Wir haben das in Pilotdienststellen getestet. Wir haben dann ein – um das auch klarzustellen – flächendeckendes Gesamtkonzept für den Einsatz des Tasers bekommen.

Herr Kollege Müller, weil Sie gerade auch auf die Gewerkschaften zurückgegriffen haben: Wir haben das damals – so sagen wir es einmal – unter Murren der Gewerkschaften überhaupt eingeführt, um das auch einmal klar zu sagen. Denn genau die Debatte, die Sie eben zwar antizipiert, aber dann weggewischt haben, ist damals schon geführt worden, und zwar die Frage der Abwägung, welches Einsatzmittel denn jetzt das richtige ist. Das war damals der Grund, warum die

Kollegen gesagt haben, dass sie das eigentlich nicht außerhalb der Spezialeinsatzkräfte in den Dienststellen haben wollten.

Wir haben ein Einsatzkonzept, das dazu führt, dass wir in allen Präsidien entsprechende Geräte haben. Wir haben in allen Präsidien ein entsprechendes Einsatzkonzept. Wir gehen im Moment – ausdrücklich im Moment – davon aus, dass wir das mit mindestens vier Beamtinnen und Beamten machen. Das ist auch praktikabel. – Sie haben vorhin gesagt, das sei nicht praktikabel. Das ist natürlich personalintensiv, das ist richtig. Aber das Einsatzmittel als solches ist auch nicht so ganz einfach. Wenn ein Suizident an der Kante eines Hochhauses steht, dann kann man das Ding nicht einfach mal so abschießen, sondern dann muss man zusehen, wie man damit vernünftig umgeht. Deswegen ist es wichtig, dass auch derjenige, der das Gerät in der Hand hat und der damit zu schießen droht, entsprechend abgesichert ist, sodass der Zugriff und am Ende die Fixierung des Täters gewährleistet sind. Insofern basiert das Einsatzkonzept im Moment auf vier Personen.

Wir werden das, wie wir das immer machen, auch weiterentwickeln. Wir werden uns überlegen, ob das auch mit geringerem Personalaufwand geht. Und wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass das mit geringerem Personalaufwand geht, dann wird das Einsatzkonzept angepasst. Und dann würde man dazu kommen, dass man dann entsprechend Geräte beschafft und entsprechende Schulungen vorsieht.

So ist der Weg, so nehmen wir uns das vor. Im Moment sehen wir dort aber keine Eile. Vielmehr werden wir das weiterhin sehr nüchtern und sehr pragmatische beobachten. Denn am Ende ist es so, dass wir den Beamtinnen und Beamten – da will ich den Gewerkschaften ausdrücklich Recht geben –, dann – so wie es Herr Kollege Hering gerade eben gesagt hat – ein zusätzliches Einsatzmittel geben, bei dem sie auswählen und entscheiden müssen. Zu der Auswahl und der Entscheidung will ich auch gleich noch zwei Sätze sagen.

Aber Frau Kollegin Hofmann hatte gefragt, wie die Einsatzerfahrung ist. Wir haben seit 2019 nahezu 100 Einsätze mit Androhung des DEIG gehabt, und bei 80 Einsätzen ist das Gerät ausgelöst worden¹. Also auch der präventive Aspekt – es reicht schon, jemandem das DEIG vorzuhalten – ist nur in einem Fünftel der Fälle ausreichend. Vielmehr ist es in vier Fünfteln der Fälle auch tatsächlich ausgelöst worden.

Ich will auf die ganz praktischen Fragen, was alles am Gürtel getragen wird, gar nicht eingehen. Ich will Sie aber auf eines hinweisen – ich will jetzt nicht lügen, im Zweifel müssten Herr Präsident oder Herr Inspekteur eingreifen; ich muss es jetzt aus der Erinnerung wiedergeben –: Wir haben bei den Einsatzsituationen, die hier gerade eben vom Kollegen Bauer als dynamisch dargestellt worden sind, folgendes Einsatzszenario: Es kommt jemand mit einer Stich- und Schnittwaffe auf einen Beamten zu – Entfernung fünf Meter; 1,5 Sekunden wird das überbrückt. Der Beamte braucht ungefähr eine Sekunde – wir reden hier bei dem durchschnittlichen Beamten nicht von Lucky Luke, der schneller schießt als sein Schatten –, in der er eine Entscheidung trifft, wie er

¹ Die Zahlen sind nicht korrekt und werden am Ende des Tagesordnungspunkts von Minister Peter Beuth korrigiert.

den Angriff abwehrt. Wenn er dann noch entscheiden muss, welches Ding er am Gürtel jetzt noch ziehen muss, um das alles korrekt zu machen – um am Ende juristisch sauber das richtige Einsatzmittel gewählt zu haben –, dann überfordern wir möglicherweise den Kollegen. Deswegen ist es klug, dass wir da nichts überstürzen, sondern dass wir das wirklich in aller Seelenruhe abwägen.

Einen Punkt muss man auch sehen: Sie haben gesagt, ja, man könne damit zweimal schießen. Das mag sein, ich weiß das jetzt gar nicht genau. Aber Sie können es jedenfalls nicht innerhalb von einer halben Sekunde nachladen. Und Sie müssen auch damit rechnen – auch hier wieder: Wir reden nicht von Lucky Luke, sondern wir reden von Polizeibeamten, die genau in diesen Einsatzszenarien, wie Kollege Hering sie geschildert hat, mit – ich sage es einmal so – einer nassen Hand nach der Waffe greifen, weil das nicht alltäglich ist, weil das etwas ganz Besonderes ist. Und dann passiert es eben auch, dass auch einmal ein Fehlschuss rausgeht. Dann wäre allerdings in dieser Einsatzsituation, die ich geschildert habe, das Thema für den Kollegen durch.

Ich finde, dass wir insofern gut beraten sind – das ist jetzt medial prima ausgeschlachtet worden; alles gut –, wenn wir wieder einmal auf die Basis der Tatsachen und der Vernunft zurückkommen. Und im Rahmen von Tatsachen und Vernunft haben wir ein Gesamtkonzept. Wir haben es flächendeckend. Und wir werden das auch selbstverständlich weiterentwickeln, so wie wir unsere Einsatzkonzepte immer weiterentwickeln. Wir sind eine lernende Organisation. Das berichte ich hier seit neun Jahren. Und wir lernen aus jedem einzelnen Einsatz.

Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass wir dort einen Veränderungsbedarf haben, dass wir bei der Anzahl des Personals ein bisschen zurückgehen können und wenn wir zu der Auffassung kommen, dass auch die Technik mittlerweile so weit ist, dass man dieses Einsatzmittel besser und geschmeidiger einsetzen kann, werden wir das entsprechend ausweiten. Es ist, wie gesagt, keine Frage des Geldes, sondern es ist wirklich eine Frage der Konzeption. Hier haben wir uns entschieden, und dabei bleiben wir.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Nur noch zwei Sätze. Das Beispiel vom Hochhaus war Unsinn, das wissen Sie auch, Herr Minister. Denn das ist eine Situation, wo kein Beamter einen Taser einsetzen würde, wenn nicht gewährleistet ist, dass man den Menschen auffangen könnte. Das ist auch gar nicht das Thema.

Ich bitte noch einmal alle, sich den Antrag genau anzuschauen. Denn genau das, was gesagt wird, steht da drin. Wir wollen eben nicht überstürzt und eilig verfahren und sagen: Ab morgen statten wir alle Beamten mit Tasern aus, schicken sie damit auf die Straße und lassen sie sie möglichst häufig einsetzen. Es ist eben ein fließender Übergang bis 2032. Das ist genau diese Weiterentwicklung, das habe ich zwischen den Zeilen gehört und gelesen. Das finde ich gut. Ich wäre sehr damit einverstanden, wenn man die Weiterentwicklung des Einsatzkonzepts dann auch angeht. Ich habe das durchaus verstanden – ich mache lange genug Politik. Deswegen geht das in die richtige Richtung. Ich habe auch nie gesagt, dass es am Geld scheitert. Aber es macht

Sinn, sich das anzuschauen, was nicht nur in Hessen gemacht wird; denn dort wird es anders eingesetzt. Deswegen sind die Zahlen, die Sie genannt haben, auch nicht vergleichbar.

(Minister Peter Beuth: Meine Zahlen waren falsch. Ich muss sie korrigieren!)

In Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen werden Taser flächendeckend und tatsächlich auch im Streifendienst eingesetzt – bei uns werden sie flächendeckend bei Einsatzsituationen eingesetzt, wo entsprechende Einsatzgruppen gerufen werden. Das ist einfach ein anderer Ansatz, das ist eine andere Einsatzkonzeption. Aber die Erfahrungen in NRW und Rheinland-Pfalz sind so positiv, dass wir das auf Hessen übertragen sollten.

Minister **Peter Beuth**: Entschuldigung, ich muss die Zahlen korrigieren. Ich habe es falsch verstanden und es Ihnen deshalb falsch vorgetragen. – Frau Kollegin Hofmann, es sind insgesamt 180 Einsätze gewesen, davon 100 Androhungen und 80 Auslösungen. Das heißt, es waren mehr Androhungen als Auslösungen. Daher kann man diesen präventiven Charakter tatsächlich unterstellen.

Beschluss:

INA 20/72 – 24.11.2022

Der Innenausschuss lehnt den Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung ab.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE gegen Freie Demokraten bei Enthaltung SPD, AfD)

1. **Gesetzentwurf**
Fraktion der AfD
Gesetz zur Anpassung des Quorums zur Abwahl eines Bürgermeisters
– Drucks. [20/9135](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage INA 20/60 –

(verteilt am 17.11.22)

Abg. **Bernd-Erich Vohl**: Wir haben diesen Antrag eingebracht. Wir haben jetzt auch die Stellungnahmen der Anzuhörenden. Wir haben sie genau studiert und gelesen. Aber ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es hier auch gegenteilige Meinungen gibt, d. h. Meinungen, die unserem Gesetzentwurf zustimmen. Da ist z. B. Prof. Schröder von der Uni Kassel, also ein renommierter Politologe, der klar und deutlich sagt, dass diese Quoren herabgesenkt werden müssen.

Ich möchte auch darauf hinweisen: Frankfurt war in dem Falle ein Sonderfall, weil es ja medienwirksam ganz nach oben gespült wurde, und zwar nicht nur hessenweit, sondern wirklich bundesweit. Das hat natürlich die Bevölkerung stark mobilisiert, hier auch zur Wahl zu gehen. Auch das Verhalten von Herrn Feldmann hat dazu geführt, die Leute zu mobilisieren. Also, das ist kein Normalfall, den es dort in Frankfurt gegeben hat.

Wenn ich dann auch noch lese, was Herr Feldmann nach der Abwahl gesagt hat, nämlich dass er gehofft habe, dass sich durch das Nichterreichen des Quorums die Sache von selbst erledigt, dann sind das natürlich Aussagen, die absolut nicht akzeptabel sind. Hier geht es ja darum, dass die Bevölkerung entscheidet und nicht das Quorum dann eventuell dazu dient, dass dieser Bürgermeister oder ein Bürgermeister weiterhin im Amt bleibt.

Deswegen sind wir weiterhin überzeugt davon, dass eine Absenkung des Quorums der Sache dienlicher ist, als dieses Quorum jetzt beizubehalten.

Abg. **Torsten Felstehausen**: Herr Vohl, ich dachte, Ihr Redebeitrag wäre kürzer gewesen. Angemessen wäre einfach nach dieser schriftlichen Anhörung die Feststellung: Wir ziehen das Ganze zurück.

Aber es ist eigentlich die klassische AfD-Manier. Sie machen viel Wind um ein Problem, das es offensichtlich gar nicht gibt und berufen sich dann auf Fachleute, die sich nicht äußern. Sie haben niemanden aus dem Bereich von Anzuhörenden gefunden – auch offensichtlich nach langem Bemühen –, der auch nur ansatzweise Ihre Position teilt. Sie haben gedacht, Sie schwimmen noch so ein bisschen auf der Welle der Abwahl in Frankfurt. Das ist Ihnen nicht gelungen. Insofern

hat dieser Antrag überhaupt keine Substanz. Niemand, der sich geäußert hat, braucht ihn, will ihn oder hält ihn in irgendeiner Weise für konstruktiv.

Die Abwahl in Frankfurt ist durch. Dann bleibt noch die Frage zu stellen: Was machen wir jetzt damit? – Das beantworten wir relativ klar mit: Wir lehnen es ab; denn es hat keine Substanz.

Abg. **Jürgen Frömmrich**: Auch wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. Ich glaube, eindeutiger können Stellungnahmen gar nicht ausfallen. Wenn Sie diejenigen, die hier vorliegen, einmal lesen, dann sagen alle, dass das unnötig sei, dass das nicht gebraucht werde. Das sind die Kommunalen Spitzenverbände.

Ich kann da anschließen. Wenn Sie jemanden gefunden hätten, der eine positive Stellungnahme zu allem abgibt, dann hätten Sie den ja benennen können. Das haben Sie offensichtlich nicht gemacht. Das ist ein Fehler im System oder bei der Vorbereitung. Aber diejenigen, die sich geäußert haben, sagen alle: Nein, das brauchen wir nicht.

Das ist auch sachlich so richtig. Wenn Sie sich einmal ansehen, wie die Vorhersagen für das Abwahlverfahren des Frankfurter Oberbürgermeisters waren, dann wurde da ja alles Mögliche vorhergesagt, aber nicht das, was nachher tatsächlich eingetreten ist, nämlich dass eine hohe Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Frankfurt gesagt hat: Den wollen wir nicht mehr, und den wählen wir ab. Es waren sogar mehr Leute, als ihn positiv gewählt haben. Das muss man sich auch einmal vor Augen führen. Diese ganze Orakelgeschichte, über die im Vorfeld spekuliert wurde, ist also gar nicht eingetreten.

Ich hatte in meiner Rede vor dem Plenum auch schon gesagt: Es ist auch unwichtig. Man kann nicht die eine Regelung in der HGO machen, und dann macht man es in der HKO, also der Landkreisordnung, nicht. Wir sehen unterschiedliche Abwahlverfahren und Prozentzahlen in Gesetzen vor, wo man doch eigentlich Wert darauf legen müsste, dass sie einen Gleichklang haben. Das ist auch nicht durchdacht. Wir haben das ja auch in den Debatten mehrfach gesagt. Aber das nützt offensichtlich nichts. Wir haben, wenn ich mich richtig erinnere, 22 Abwahlverfahren insgesamt gehabt. Davon sind 19 in unterschiedlichen Kommunen mit unterschiedlichen Größenordnungen am Ende positiv entschieden worden. Das hat offensichtlich auch etwas damit zu tun, wie die Bürgerinnen und Bürger den Sachverhalt beurteilen. Das ist auch richtig so. Aber das Quorum an sich, ist nicht das Hindernis gewesen, in diesen Verfahren einen Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin abzuwählen.

Daher werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Wenn Sie sich noch einmal die Stellungnahmen durchlesen – wer lesen kann, ist klar im Vorteil –, dann werden Sie auch zu diesem Ergebnis kommen, weil die Spitzenverbände da ganz eindeutig waren.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn**: Die politische Position der FDP-Fraktion ist ja allen bekannt. Wir hatten ja schon vor Monaten einen entsprechenden Antrag im Landtag zu diesem Thema eingebracht. Das war bewusst ein Antrag. Die Mehrheit hat den Antrag abgelehnt. Damit müssen wir leben. Ich habe in der ersten Lesung gesagt. Jetzt warten wir einmal die Anhörung ab. Da bin ich der festen Überzeugung aller Vorredner, dass die Anhörung ein eindeutiges Ergebnis erbracht hat. Insbesondere sollte man – das ist meine Lehre aus vielen Jahren im Innenausschuss des Hessischen Landtages – bei Änderungen der HGO und HKO auf alle Fälle eine der kommunalen Familie dabei haben, am besten alle drei. Hier hat man keine „eine“ dabei. Das spricht Bände dafür, dass jedenfalls die Interessenlage des organisierten kommunalpolitischen Wissens eine andere ist. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Die meisten Sachargumente, warum dieser Gesetzentwurf abzulehnen ist, sind ja schon genannt worden, wie z. B. ein vernichtendes Anhörungsergebnis. Daher gibt es überhaupt keinen Regelungsbedarf, so wie es der Gesetzentwurf intendiert. Von den 21 hessischen Gemeinden, wo Abwahlverfahren seit 1993 initiiert worden sind, ist keines an dem Quorum gescheitert. Das ist auch noch einmal durch die Stellungnahmen, etwa des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, verdeutlicht worden. Es fehlt die entsprechende sachnotwendige Mitregelung der HKO. Insofern ist dieser Gesetzentwurf abzulehnen.

Abg. **Alexander Bauer**: Ich kann es kurz machen. Die Unterlagen zeigen ganz klar: Das Gesetz bringt nichts, man braucht es nicht, und keiner will es. Dementsprechend wird die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf auch ablehnen, zumal ja in der Praxis auch der Beweis erbracht wurde, dass die jetzigen gesetzlichen Regelungen durchaus ausreichen, um einen Bürgermeister abzuwählen. Die Situation in Frankfurt wird auch dahingehend gestärkt, dass es im Vorfeld ja auch schon in vielen anderen Verfahren funktioniert hat. Dementsprechend kann man Ihre Gesetzesinitiative nur ablehnen.

Beschluss:

INA 20/72 – 24.11.2022

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE gegen AfD)

Berichterstattung: Bernd-Erich Vohl

Beschlussempfehlung: Drucks. [20/9616](#)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(AfD bei Enthaltung CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE)

(Ende des öffentlichen Teils: 10:55 Uhr – es folgt nicht öffentlicher Teil)